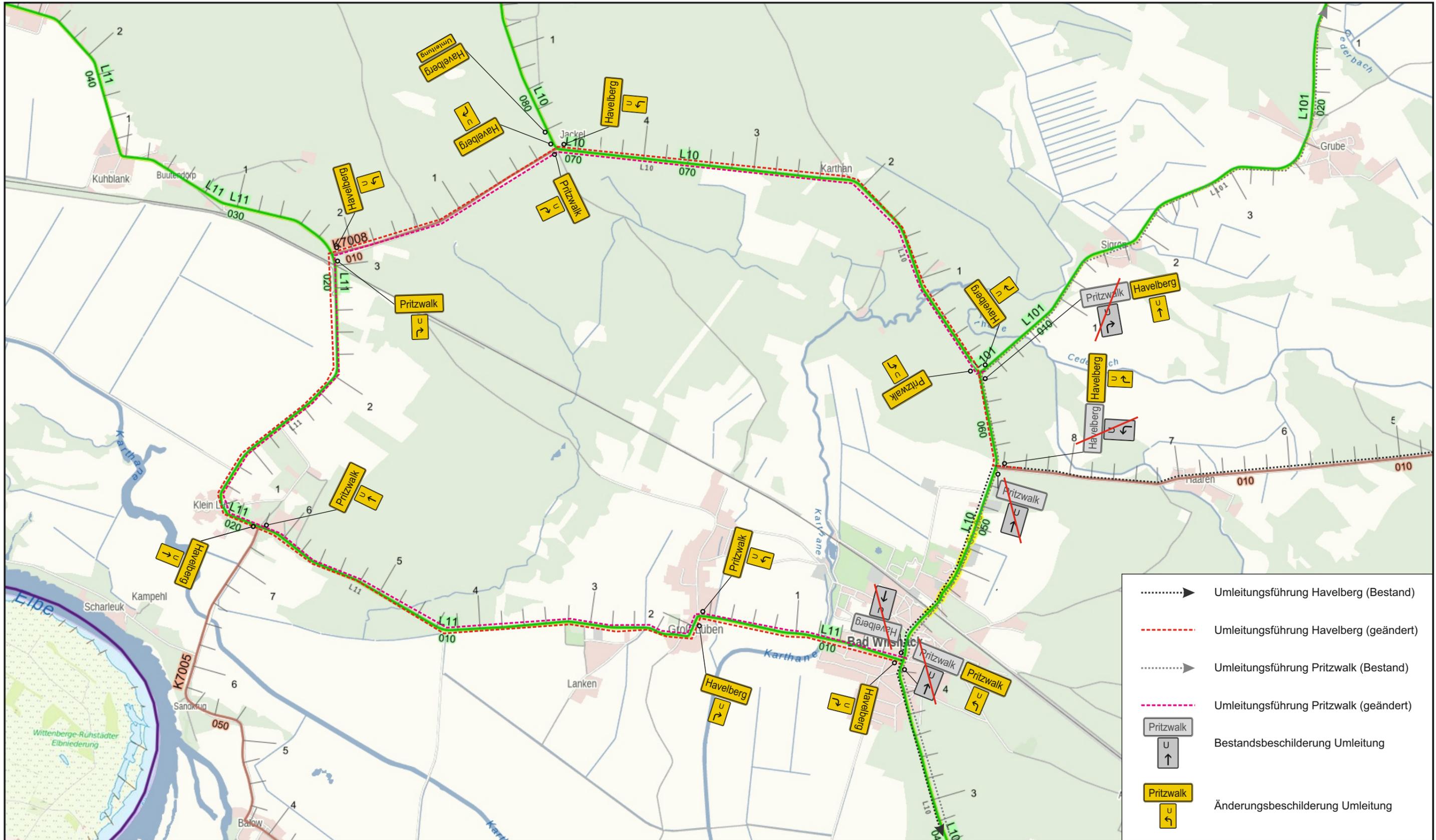


Umleitungsplan

zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00171

Die bestehende Umleitungsbeschilderung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung LS/223-K/24/136 des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg (Vollsperrung der Bundesstraße 107) muss im Zuge der Havariebeseitigung in Bad Wilsnack, Töpferstraße 2 und 39 angepasst werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit aber auch aus Gründen einer verständlichen Verkehrsführung ist es nicht vorgesehen, gänzlich neue Umleitungsstrecken einzurichten, sondern die bestehende Umleitungsführung anzupassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die unten aufgezählten Verkehrszeichen aufgestellt werden und die damit im Konflikt stehende Umleitungsbeschilderung temporär abgedeckt wird.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 15 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00171

Sperrung einer Straße

Ort: Bad Wilsnack, Töpferstraße 2 und 39

Querabspernung der Fahrbahn

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Absperrschrankengitter (drei gelbe Warnleuchten), drei doppelseitigen Leitbaken und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-31 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 3,00 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Rundstrahler, gelb, Abstand in der Regel 9m

*) Restbreite an reinen Gehwegen, abweichend für Geh- und Radwege bzw. Radwege

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter

